



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

MUSIK.WELT – KULTURELLE DIVERSITÄT IN DER MUSIKALISCHEN BILDUNG (M.A.)

August 2023



Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang	Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	28.08.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	21
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 MRVO):

Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium §11 MRVO):

Aus der Zulassungsordnung muss sich deutlich ergeben, wie Auswahlverfahren und Eignungsprüfung zusammenspielen. Die Angaben auf der Homepage und in der Zulassungsordnung müssen präzise übereinstimmen und müssen entsprechend angepasst werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO):

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsformate sind an die gelebte Praxis anzupassen und in den Ordnungen entsprechend zu dokumentieren.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilm Merkmale darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Weiterbildungsstudiengang „Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ wird am Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation angeboten. Der Name des Fachbereichs steht laut Selbstbericht für das gemeinsame Interesse seiner Institute und Studiengänge, kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Lehre und Forschung auf die Auseinandersetzung mit ästhetischen Prozessen in den verschiedenen Künsten auszurichten und zugleich die ästhetischen und poetologischen Grundlagen der Entwicklung von Kulturen zu erforschen und in der Lehre zu vermitteln.

Bezugnehmend auf gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen will sich der Weiterbildungsstudiengangs auf die anwendungsorientierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit kultureller Diversität in relevanten Bereichen der musikalischen Bildung fokussieren. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Aufgabenfeld der transkulturellen Musikvermittlung die erforderlichen fachlichen Grundlagen der Musikethnologie, der Musikpädagogik, der Musikvermittlung und der Musik in der sozialen Arbeit bzw. Community Music so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher und künstlerischer projektbezogener Arbeit, zur kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Absolvent:innen sollen in die Lage versetzt werden, sowohl Beratungs-, Mentoren- und Weiterbildungsaufgaben als auch Projektleitungsfunktionen wahrzunehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist sehr stimmig an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Eine wertvolle Weiterentwicklung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum konnte festgestellt werden. Die ausgewählten Module sind schlüssig für die Zielbestimmung des Studiengangs. Sehr positiv ist die kluge Vernetzung der Studieninhalte sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass eine stetige Curriculumsentwicklung institutionalisiert stattfindet. Diese erfolgreiche Weiterentwicklungsarbeit könnte jedoch noch deutlicher dokumentiert werden. Überdies finden Schlüsselqualifikationen Berücksichtigung. Neben den üblichen Lehr- und Lernformen spielt das Peer-to-Peer-Learning eine zentrale hochschuldidaktische Rolle. Im Hinblick auf Internationalität ist diese durch die hochgradig heterogene Studierendenschaft gewährleistet. Die Gutachtergruppe nimmt den Studiengang als Leuchtturm wahr und begrüßt das einzigartige Angebot, das auch zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Hildesheim beiträgt. Die Hochschulleitung sieht den Studiengang als Bereicherung für die Hochschule und ebenfalls im internationalen Studiengangsangebot.

Die Lehrenden zeichnen sich durch ein außergewöhnliches Engagement aus und schaffen gemeinsam mit den Studierenden eine partizipative Atmosphäre. Die Studierenden bestätigen die vertrauensvolle Haltung der Verantwortlichen des Studiengangs, was sich u. a. in freiem Zugang zu Ressourcen zeigt. Bemerkenswert ist die große Zufriedenheit der Alumni und der Studierenden und das herausragende Maß an Identifikation, das sie mit dem Studiengang verbindet. Dafür verantwortlich ist insbesondere die Stelle der Studiengangskordinatorin, die die Fäden in der Hand hält und die Strukturen aufbaut, um ein nachhaltiges Studienprogramm zu etablieren. Die Lehr-/Lerninhalte werden durch das Lehrpersonal fachangemessen vertreten.

Der außergewöhnliche Ort des Center of World Musik und die Art seiner Bespielung tragen maßgeblich zu dem familiären Miteinander und der Einzigartigkeit des Studiengangs bei. Die herausragenden Sammlungen und Archive bilden die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Studienprogramms.

Die Studierbarkeit wird verlässlich geregelt, indem die Hochschule sowohl regelmäßige Präsenzzeiten an Wochenenden als auch hybride Lehr-/Lernformate garantiert. Darüber hinaus ist der Stundenplan von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang Rechnung getragen. Zu Nachteilsausgleichen existieren bereits einschlägige Erfahrungen. Dabei wird auf die Bedürfnisse der betroffenen Studierenden schnell und unbürokratisch reagiert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ wird als Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 22 der Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Weiterbildungsstudiengang „Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ sind in der Zulassungsordnung § 2 geregelt. Zentrale Punkte sind: es muss ein fachlich verwandter Bachelorabschluss erworben worden sein. Zudem muss eine künstlerische Eignung durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden (§ 5) und es müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Bewerber:innen ohne deutschen Hochschulabschluss oder Hochschulzugangsberechtigung müssen diese nachweisen (z. B. durch eine bestandene DSH- Prüfung auf Niveaustufe 2).

Weitere Voraussetzung gemäß § 2 der Zulassungsordnung ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung in studienrelevanten Aufgabenfeldern der Kulturvermittlung, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Hochschulstudium beziehungsweise dem Weiterbildungsstudiengang Musik. Welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung stehen, nachweist.

Das Auswahlverfahren regelt § 5 der Zulassungsordnung (s. Anhang 7.). Für den Fall, dass sich mehr Interessent:innen bewerben als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die künstlerische Eignung und die Bachelorabschlussnote durch die Auswahlkommission berücksichtigt. Berufs-, Praktikums- und Auslandserfahrung der Bewerber:innen werden im Falle von Ranggleichheit berücksichtigt. Besteht nach Berücksichtigung all dieser Kriterien weiterhin Ranggleichheit, entscheidet das Los. Der Zugang zum Studium kann mit der Auflage verbunden werden, fehlende Qualifikationen durch das Studium

entsprechender, von der Auswahlkommission festzusetzender Module bzw. Teilmodule innerhalb von zwei Semestern zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache des Diploma Supplements vor; das Beispiel jedoch in einer veralteten Fassung der von HRK und KMK abgestimmten Vorlage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Studiengangs „Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ gliedert sich in sieben Module und wird in vier Semestern und in Teilzeit studiert.

Modul 1 Musikethnologie (6 CP)

Modul 2 Musik und Soziale Arbeit / Community Music (5 CP)

Modul 3 Musikpädagogik (5 CP)

Modul 4 Kulturmanagement (5 CP)

Modul 5 Ensemblepraxis (12 CP)

Modul 6 Instrumentalpraxis (10 CP)

Modul 7 Mastermodul (17 CP)

Die Module 1-4 und 7 erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Die Module 5 und 6 erstrecken sich über alle vier Semester. Das Mastermodul teilt sich in ein Kolloquium (2 CP) und die Masterarbeit (15 CP) auf.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 12 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden durchschnittlich 15 CP im Semester und i. d. R. 30 CP pro Studienjahr erwerben können.

In § 10 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen und § 22 der PO stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 22 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Prüfungsordnung sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung stand insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Als Ziele des Studiengangs gibt die Hochschule eine praxisnahe Ausbildung und die Vernetzung von Multiplikatoren zur Förderung der musikalischen Vielfalt und sozialen Integration in Niedersachsen und deutschlandweit an. Die Schulung flexiblen Denkens und Handelns soll durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs ermöglicht werden. Dadurch soll gleichzeitig die Musikvermittlung weiterentwickelt und die soziale Integration nachhaltig unterstützt werden. Die Kombination aus theoretischen und praktischen Lehrinhalten mit Fokus auf deren Anwendung in transkulturellen Bildungskontexten und Kontexten der künstlerischen Produktion soll zu der Höherqualifizierung gegenüber einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss führen.

Aufbauend auf ihren in vorherigen Ausbildungen und Berufstätigkeiten erworbenen Qualifikationen sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, kulturelle Diversität zu einem Gegenstand musikalischer Bildung zu erheben und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in schulischen und außerschulischen Bildungszusammenhängen musikpraktisch umzusetzen. Die Absolvent:innen sollen aktuelle Inhalte, Methoden und Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen Musikethnologie, Musikpädagogik und Sozialpädagogik in Theorie und Praxis zusammenführen und für die Gestaltung von Musikvermittlungsprojekten nutzen. Zudem sollen sie über Kenntnisse und Fertigkeiten des instrumentalen Handelns und der künstlerischen Produktion (Instrumentalunterricht und Ensemblearbeit) sowie des Selbstmanagements (identitätsbildende Lernkomponenten, Schlüsselkompetenzen im Bereich der Musikvermittlung) verfügen. Die Studierenden sollen Handlungsinstrumente zur Planung, Durchführung und Reflexion transkultureller Bildungsarbeit und musikalischer Präsentation erwerben und in der Lage sein, sowohl Beratungs-, Mentoring- und Weiterbildungsfunktionen als auch Projektleitungsfunktionen auszuüben. Ferner sollen die Absolvent:innen befähigt werden, Musikvermittlungsprozesse kritisch zu reflektieren, eigene Konzertformate zu entwickeln und als Multiplikatoren eines relativistischen Kulturverständnisses zu agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Studierende und Interessierte transparent dargestellt. Das im Selbstbericht plausibel hergeleitete übergeordnete Ziel dieses Studiengangs wird zutreffend beschrieben mit einer „anwendungsorientierten Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit kultureller Diversität in relevanten Bereichen der musikalischen Bildung“. Ebenso ist eine Zielgruppe im Blick, wenn davon geschrieben wird, dass auf eine „Professionalisierung der ansässigen Musiker:innen mit unterschiedlichen musikalisch-kulturellen Wurzeln und Vorbildungen als Bedingung für eine Musikvermittlung [gezielt wird], die den musikalischen Reichtum des Landes in seiner Diversität begrüßt, weiterentwickelt und für soziale Betätigungsfelder nutzbar macht“. Daher ist es auch schlüssig, wenn die Universität als zentrales Qualifikationsziel von einer angestrebten „Vernetzung von Multiplikatoren zur Förderung der musikalischen Vielfalt und sozialen Integration in Niedersachsen“ spricht.

Diese Qualifikationsziele werden sowohl übergreifend als auch innerhalb der einzelnen Module in der Studienordnung und in der Prüfungsordnung (§ 14 (3) Diploma Supplement) transparent abgebildet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum sehr stimmig an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Die ausgewählten Module sind schlüssig für die Zielbestimmung des Studiengangs. In den Beschreibungen wird deutlich, dass sie eindeutig zur Befähigung in den wissenschaftlich-künstlerischen Kernaspekten Wissen und Verstehen, Einsatz und Anwendung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität beitragen. Auch die im Selbstbericht ausgeführten Feinziele sind schlüssig: Sie verstärken – da es ein Weiterbildungsstudiengang ist – die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, differenzieren bestehende Kompetenzen aus und ermöglichen also eine Persönlichkeitsentwicklung im wichtigen Handlungsfeld des Umgangs mit Diversität. Die Planung, Durchführung und Reflexion transkultureller Bildungsarbeit als weitere Kernkompetenzen bauen auf den in den unterschiedlichen möglichen Berufsfeldern erworbenen Erfahrungen auf, so dass der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und den vermittelten Lehr-/Lerninhalten des Studiengangs durchweg nachvollziehbar sind. Dies wurde gerade auch im Gespräch mit den Alumni bestätigt.

Eine Schwachstelle ist die Darstellung von Auswahlverfahren und Eignungsprüfung in der Zulassungsordnung. Einerseits ist das Auswahlverfahren deutlich dargestellt, die einzelnen Ordnungsmittel sind jedoch untereinander nicht klar genug abgestimmt. Nicht ganz klar ist etwa die genaue Positionierung der Gruppen- und Einzelgespräche – oder was künstlerische Eignung konkret bedeutet. Hier gibt es auch Unstimmigkeiten mit den Angaben auf der Homepage, die zu Missverständnissen führen können (z.B. 1 ½ Jahre Berufstätigkeit als Voraussetzung, aber nur 1 Jahr als Voraussetzung in den Bewerbungsunterlagen; Bachelorabschluss als Voraussetzung, aber die eingereichten Unterlagen benötigen nur ein abgeschlossenes Grundstudium. Das ist ohne weitere Präzisierung verwirrend). Zudem rät die Gutachtergruppe dazu, die inhaltliche Kongruenz über die Ordnung zum Zugang und zur Zulassung zum Studium mit den Angaben auf der Website des Studiengangs in Zukunft immer aktuell zu halten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Studiengang ist erkennbar als vertiefender fachübergreifender Weiterbildungs-masterstudiengang ausgestaltet. Die Gleichwertigkeit mit anderen konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Die Breite der angestrebten Qualifikationsziele und zugleich die Methodik zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse haben die Gutachtergruppe überzeugt, dass eine qualifizierte Erwerbstätigkeit daraus erwachsen kann. Dies wird gestützt durch die hohe Zufriedenheit aktueller und ehemaliger Studierender mit den Inhalten und Methoden des Studiengangs sowie deren berufliche Erfolge in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. In den Gesprächen mit Studierenden und Alumni wurde deutlich, dass vor allem die Inhalte des Studiengangs und die akademische Vertiefung als Bereicherung bereits vorhandener beruflicher Ausbildungen und Studiengänge gesehen wird. Insofern ist zumeist nicht dieser Studiengang allein, sondern die gelungene Kombination von vorherigen Ausbildungen und Erfahrungen mit den im Studiengang erworbenen Qualifikationen offenkundig eine sehr gute Ausgangslage, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Ganz ohne Zweifel tragen sowohl Qualifikationsziele und Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die politischen Komponenten des Studiengangs in Bezug auf Kolonialismus, Rassismus und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (Diversität, Digitalität u. a.) sind sowohl im Lehrplan als auch im Gespräch mit Studierenden deutlich erkennbar. Die im Studium erfolgende Sensibilisierung und theoretische Fundierung in Bezug auf die genannten Beispiele und darüber hinaus in Bezug auf die zivilgesellschaftliche und kulturelle Rolle der Absolvent:innen ist sowohl von der Schriftlage als auch mit Blick auf die geführten Gespräche nachvollziehbar. Die starke Resonanz und die Reflexionstiefe in Bezug auf die gesellschaftliche Bedeutung, die dieser Studiengang bei den Absolvent:innen und Studierenden hat, untermauert diesen Eindruck. Gerade da die Studierenden dieses Studiengangs eine hohe fachliche Diversität aufweisen, ist für sie

die Reflexion genau dieses Themas in Bezug auf Musik von hoher Bedeutung. Beeindruckend ist das sehr starke Zusammengehörigkeitsgefühl der Studierenden und Lehrenden, das fast als familiär anzusehen ist. Dies stärkt die Studierenden und Alumni und führt zu einer sehr guten Vernetzung, die eine Unterstützung für berufliche Projekte und professionelles Weiterkommen darstellt. Die qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr werden vorausgesetzt.

Offenkundig werden berufliche Erfahrungen der Studierenden sinnvoll und ergebnisorientiert im Studiengang berücksichtigt. Das Peer-to-Peer-Learning spielt eine große Rolle und erhöht einerseits die Augenhöhe unter Lehrenden und Studierenden, andererseits die Vielfalt von Konzepten und Erfahrungen, die eingebracht werden. Die Tatsache, dass auch Alumni wiederum in die Lehre eingebunden werden, zeigt die vorhandene Nähe von Studium und Praxis. Überhaupt ist die Nähe zwischen aktuellem Studiengang und Ehemaligen besonders hervorzuheben, das Alumni-Netzwerk scheint gut zu funktionieren. Alumni präsentieren Projekte im laufenden Lehrgang, werden zu Workshops eingeladen und halten ihre Verbindung – nicht zuletzt aufgrund der aktiven Lehrgangskoordinatorin – aufrecht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum sehr stimmig an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Einbeziehung der beruflichen Erfahrungen der Studierenden ist gesichert. Die aus Muttersprachler:innen und Zugewanderten gebildeten Teams von Studierenden kombinieren sprachliche Stärken mit sozialem Engagement, vernetzt Studierende und unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele gerade auch bei Nicht-Muttersprachler:innen.

Während des Studiums besteht die Gelegenheit zur Feldforschung, die projektbezogene Mitwirkung in der örtlichen Musikschule ist möglich und in Modul 3 werden Projekte mit Praxiserfahrung durchgeführt. Somit bestehen aus dem Studiengangskonzept heraus eine Vielzahl von Möglichkeiten, berufliche Qualifikation und Studium zu verbinden. Die mitzubringende berufliche Qualifikation wird in der Zulassungsordnung relativ offen gelassen, was die Zugänglichkeit für Bewerber:innen stärkt. Im Auswahlgespräch wird dann aber explizit die pädagogische, die wissenschaftliche und die künstlerische Eignung der Bewerber:innen geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus der Zulassungsordnung muss sich deutlich ergeben, wie Auswahlverfahren und Eignungsprüfung zusammenspielen. Die Angaben auf der Homepage und in der Zulassungsordnung müssen präzise übereinstimmen und müssen entsprechend angepasst werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Da jetzt auch eine erkennbare Gruppe an erfolgreiche Alumni existiert, sollte der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot für Interessierte und die Öffentlichkeit unbedingt noch sichtbarer gemacht werden, da dies den Studiengang noch weiter stärken würde (z. B. auf der Webseite).

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Musik.Welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ umfasst sieben Module, die in Teilzeit in vier Semestern studiert werden können.

In Modul 1 „Musikethnologie“ (6 CP) sollen musikethnologische Inhalte als einer der Disziplinen des Studiengangs vermittelt werden. Das Modul befasst sich laut Selbstbericht mit den theoretischen Grundlagen aus dem Bereich der Musikethnologie, insbesondere der angewandten Musikethnologie, der allgemeinen Ethnologie und Kulturanthropologie sowie den Sozial- und Kulturwissenschaften. Ziel soll es sein, spezifische Kenntnisse über fachgeschichtliche Phasen und unterschiedliche musikalische Traditionen sowie ihre Bedeutung in dem jeweiligen Kulturraum zu vermitteln.

Im Modul 2 „Musik und Soziale Arbeit / Community Music“ (5 CP) sollen die Grundlagen für die weitere Bezugswissenschaft des Studiengangs erarbeitet werden. Im Fokus soll, neben der Generierung eines Überblicks über die Schwerpunkte sozialer Arbeit, die Analyse hiesiger gesellschaftlicher Bedingungen von Musizieren aus Perspektive der sozialen Arbeit, stehen. Musikalische Handlungen in informellen Lehr-/Lernsettings, wie sie insbesondere im Bereich der Community Music initiiert werden, sollen besondere Möglichkeit der sozialen Interaktion in Form unmittelbarer Intervention, zum Beispiel bei der zielgruppenspezifischen Anleitung von auf Musik bezogenen Tätigkeiten bieten.

Mit Modul 3 „Musikpädagogik“ (5 CP) soll die Vermittlung von Musik in einer Migrationsgesellschaft thematisiert werden. Das Modul soll dem Erwerb musikpädagogischer Kompetenzen und Methoden für das musikalisch-praktische Arbeiten mit kulturell heterogenen Gruppen dienen. Dazu werden verschiedene Konzeptionen und Orientierungen musikpädagogischen Handelns auch zielgruppenspezifisch erarbeitet sowie psychologische Grundlagen des Musiklernens diskutiert. Ein Schwerpunkt soll dabei auf den diversen Umgang mit Musik sowie musikpädagogisches Handeln in inter- und transkulturellen Kontexten liegen. Praktisch und reflektierend soll in diesem Modul in die Grundlagen und Methoden der Elementaren Musikpädagogik sowie die Arbeit mit digitalen Medien (z. B. Musik Apps) eingeführt werden.

Im Modul 4 „Kulturmanagement“ (5 CP) stehen laut Selbstbericht die Theorie und Praxis des Projekt- und Selbstmanagements bei der diskriminierungssensiblen Durchführung von Kultur- und insbesondere Musikprojekten mit heterogenen Zielgruppen im Fokus. Dabei soll die Schulung von Fähigkeiten zur Profilbildung im Bereich der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarkts im Mittelpunkt stehen, der vielfältigen und unterschiedlichen Projektformen, der Förderlandschaft und der Möglichkeiten, nachhaltig gesellschaftlich wirksam zu werden. Zusätzlich zu Schlüsselqualifikationen des Selbstmanagements wie z. B. Zeitmanagement oder rechtliche Fragen der Kultur und Kreativwirtschaft sollen die Grundkenntnisse des Projektmanagements erarbeitet werden. Studierende sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um Kultur- und Musikprojekte zu konzipieren, zu planen und, unter Berücksichtigung der politischen und juristischen Rahmenbedingungen, umzusetzen.

Das Modul 5 „Ensemblepraxis“ (12 CP) widmet sich laut Darstellung im Selbstbericht der Körperlichkeit musikalischen Handelns, die nach Auffassung der Universität Hildesheim in inter- und transkulturellen Situationen der besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Zusätzlich zu kulturanalytischen Reflexionen soll das Modul auch zu musikalischen Aktionen befähigen, beispielsweise die Anleitung von Warm Up's. Musikalische Handlungen und ihre Analyse sollen im Fokus stehen. Studierende sollen zwischen Rollen als Mitspieler:innen und Musiker:innen, Tänzer:innen und Rhythmusgeber:innen, Ensemblemitglieder und Zuhörer:innen wechseln. In Workshops, die aktives Musizieren im Austausch mit anderen Musikpraxen zum Inhalt haben sollen, sollen die Studierenden angeleitet werden, eigene Ensembles zu gründen, die aus den jeweiligen musikalischen Gegebenheiten heraus Zugang zu kreativen und improvisatorischen Spielpraxen erlauben.

Modul 6 „Instrumentalpraxis“ (10 CP) soll als individuelle Schwerpunktsetzung den Erwerb grundlegender Spieltechniken auf einem Musikinstrument bieten, das nicht traditionellen oder gängigen Instrumentenrepertoires des Herkunftslandes der Studierenden entspricht. Den Studierenden soll in diesem Modul die Möglichkeit zur Bildung eines musikalischen Profils gegeben werden, das sie im Umfang eines zweijährigen Einzelunterrichts musikalisch mehrsprachlich (im Sinne einer *bi-musicality*) werden lässt. Dabei sollen die

Studierenden praktische Erfahrungen und neues musiktheoretisches und kulturspezifisches Wissen erwerben und ihre Rolle als Musikvermittelnde stärken. Aus dem Selbstbericht ergibt sich, dass das Modul komplementär zu Modul 5 angelegt ist, das Möglichkeiten bieten soll, die in Modul 6 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Modul 5 einzubringen.

Mit Modul 7 „Abschlussmodul“ (17 CP) schließen die Teilnehmer:innen ihr Studium mit einer Abschlussarbeit (15 CP) und einem Kolloquium (2 CP) ab.

Wahlmöglichkeiten sollen bei der Auswahl eines zu erlernenden Instruments bestehen, welches nicht dem eigenen Herkunftsland entspricht (Modul 5).

Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule für die Präsenzveranstaltungen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Einzel- und Gruppenunterricht (instrumental) und Projektarbeitsphasen. Daneben sollen das kontinuierliche Selbststudium sowie Online- und digitale Lernangebote zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modularisierung überzeugt in ihrer Architektur und in ihren inhaltlichen Fokussierungen, weil damit sowohl die Kontur des Studiengangsprofils nachvollziehbar modelliert ist als auch die präzise dargelegten Qualifikationsziele sehr schlüssig operationalisiert sind. Das Auswahlverfahren ist zwar zutreffend dargelegt und enthält auch die Feststellung einer fachspezifischen Eignung. Allerdings sind die Ordnungsmittel in dieser Hinsicht untereinander nicht harmonisiert (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Das Eignungsgespräch als curriculares Element dieses Studiengangs ist indes mit Blick auf die Qualifikationsziele sach- und fachangemessen.

Die Lehr-/Lerninhalte zeichnen sich durch eine hohe Verzahnung von reflektiven mit praktischen Anteilen aus, die zudem die beruflichen Realitäten der Studierenden in diesem Weiterbildungsstudiengang berücksichtigen. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und alle im Modulhandbuch dargestellten Informationen sind regelrecht und ermöglichen einen transparenten Nachvollzug. Sozialformen sowie Lehr-/Lernmethoden werden genannt.

Die zumeist an Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen zeichnen sich durch eine hohe Lernintensität aus. Im Zuge der Begehung konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass der nach der Lektüre der Selbstdokumentation entstandene Ersteindruck, studierendenzentriertes Lernen bleibe in der Darstellung viel zu blass, zu verwerfen ist. Es stellte sich vielmehr der Eindruck ein, dass Lehrende durch ein außergewöhnliches Engagement gemeinsam mit den Studierenden eine partizipative Atmosphäre schaffen. Die Studierenden bestätigten nicht nur die vertrauensvolle Haltung der Verantwortlichen des Studiengangs, sondern ihre aktive Einbindung in die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen.

Das Studiengangskonzept fördert die Verzahnung der erworbenen Kompetenzen mit jenen des jeweils individuellen Berufsfeldes, Praxisphasen werden vereinzelt durchgeführt. Aus fachlicher Sicht ist hinzuzufügen, dass das gemeinsame Musizieren hier ebenfalls als Praxis verstanden wird. Die Studierenden werden ermuntert, sich zu Ensembles zusammenzufinden bzw. sich gegenseitig – auch in beruflich bedingten Projekten – zu unterstützen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind damit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Aufgrund der Internationalität der Studierendenschaft, die teilweise auf Fluchterfahrung und politischer Verfolgung basiert, bezeichnet die Hochschule die Mobilität der Studierenden als ein inhärentes Charakteristikum der Studierenden. Auslandsaufenthalte, die nicht länger als drei Monate dauern, sollen möglich sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ursprüngliche Sichtung der Unterlagen legte den Verdacht nahe, dass dieser Prüfungsaspekt möglicherweise nicht erfüllt sein könnte. Grund zu dieser Annahme war eine nur sehr knappe Aussage zu diesem Themengebiet im Selbstbericht. Dieser Eindruck wurde auch durch einige Aussagen des Selbstberichts und Statistiken gestärkt. So wurden Auslandsaufenthalte nur dann als „nicht problematisch“ dargestellt, wenn sie weniger als drei Monate lang dauern. Auch die Auskunft in der Studierendenstatistik, der zufolge die Mobilität bereits seit Jahren praktisch gar nicht stattfand (0 Outgoings und 0 Incomings seit 2016), wirkte problematisch.

Glücklicherweise konnte dieser erste Eindruck im Verlauf der Vor-Ort-Begehung gründlich entkräftet werden. Der Studiengang ist auf nationaler sowie internationaler Ebene gut besucht – Studierende reisen aus dem gesamten Bundesgebiet an. Viele Studierende verfügen darüber hinaus über einen internationalen Hintergrund, der durch die Organisation des Studiengangs ideal in die Gestaltung der Lehre miteinfließt. Die Internationalität des Studiengangs sowie die Offenheit für andere Kulturen kann damit als hervorragend angesehen werden.

Darüber hinaus besteht reges Interesse der Studierenden, über Themen ihrer ausländischen Herkunft zu forschen, was häufig mit Auslandsaufenthalten – besonders im Hinblick auf die Masterarbeit – verbunden ist. Diese sind in der Regel auch nicht auf drei Monate beschränkt. Zwar ist dafür im Verlauf des Studiums nicht explizit ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist aber dem Umstand geschuldet, dass es sich bei diesem Studiengang um ein berufsbegleitendes Angebot handelt. Förderungsmöglichkeiten und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten sind nicht nur institutionell an der Hochschule verankert, sondern werden auch rege durch das Fach verfolgt. Darüber hinaus wurde sogar kürzlich ein neues Amt in Form der Vizepräsidentin für Internationalisierung der Hochschule eingeführt.

Davon abgesehen entsteht den Studierenden kein Nachteil durch einen Auslandsaufenthalt, selbst wenn dieser sich ausnahmsweise verlängernd auf das Studium auswirken sollte, da die Studiengebühren nur für den Zeitraum, in dem die Lehrveranstaltungen besucht werden, zu entrichten sind, und die Studierenden wegen der begleitenden beruflichen Praxis ohnehin in den meisten Fällen finanziell abgesichert sind.

Dass es trotz der grundsätzlich guten Möglichkeiten in diesem Studiengang zu weniger Mobilität kommt, als angestrebt wird, hängt insbesondere mit dem internationalen Hintergrund vieler Studierender zusammen: Durch ihre Herkunft besitzen viele Studierende einen Flüchtlingsstatus oder nur einen temporären Aufenthaltstitel, was Auslandsaufenthalte maßgeblich beeinträchtigt. Bei der Begehung entstand der Eindruck, dass die Hochschule hier sehr engagiert ist, dennoch Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, jedoch häufig durch politische Vorgaben/rechtliche Rahmenbedingungen in den Möglichkeiten beschränkt wird. Die Aussage des Selbstberichts, dass die „Mobilität der Studierenden“ ein „inhärentes Charakteristikum des Studiengangs“ sei, kann in Konsequenz aber als zutreffend angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Geschäftsstelle des Studiengangs ist laut Angaben im Selbstbericht mit einer TV-L 12-Stelle (50%) ausgestattet und soll die personelle Versorgung des Studiengangs in Absprache mit der Studiengangsleitung und den Modulbeauftragten sicherstellen.

In Niedersachsen dürfen Weiterbildungsstudiengänge laut Darstellung im Selbstbericht nicht kapazitätsverzehrend sein. Es können jedoch in der Weiterbildung zusätzlich vergütete Lehraufträge an der eigenen Hochschule vergeben werden. Alle Dozierenden einschließlich des Studiengangleiters und der Modulbeauftragten erhalten laut Hochschulangaben Lehraufträge, die aus den Studiengebühren finanziert werden.

Die Auswahl der lehrenden Personen erfolgt laut Selbstbericht in Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und den Modulbeauftragten. Da das Modul 6 im Einzelunterricht gelehrt wird, ist der Personalschlüssel bzw. das Verhältnis Dozierende pro Studierenden laut Angaben im Selbstbericht hoch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird sehr gut durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Lehrpersonal bildet die Vielfalt des Studiengangs ab und kann die große inhaltliche und praktische Bandbreite abdecken. Deutlich ist, dass der Studiengang mit der derzeitigen Ausstattung funktioniert, jedoch sind hauptberufliche Professor:innen stark in der Minderzahl. Diese Konzeption macht im Bereich der Musikpraxis Sinn, da innerhalb der sehr umfangreichen Gruppe an Lehrbeauftragten so flexibel auf die jeweiligen instrumental- und gesangspraktischen Bedürfnisse reagiert werden kann. Die Koordinatorin (50%) ist hier wesentlicher Dreh- und Angelpunkt für die Abstimmung der Lehre innerhalb des Studiengangs, was hervorragend funktioniert, jedoch ist auch deutlich, dass der Arbeitsaufwand höher als 50% einer Vollzeitstelle ist. Bedenklich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit erscheinen diese Beschäftigungsverhältnisse jedoch im Bereich der Ethnomusikologie, der Pädagogik und teilweise auf der Verwaltungsebene, da zentrale Mitarbeitende (Professuren) zwar hauptberuflich, aber an mehreren Orten tätig sind (z. B. Musikhochschule Hannover und Universität Hildesheim) und die entsprechenden Zuordnungen aber nicht in Prozentzahlen fixiert sind. Auch erschien die administrative Ausstattung in der Selbstbericht-Darstellung zu schwach für eine langfristige Implementierung.

Deutlich wurde jedoch auf Nachfrage, dass die personelle Infrastruktur sehr stark durch das Centrum of World Music (CWM) getragen wird, das den Studiengang administrativ und lehrbegleitend unterstützt bzw. unterstützen wird. Dazu gehört eine Mischung aus (nicht im Bericht erwähnten) Positionen, die aus CWM-Eigenmitteln (u. a. 1 studentische Hilfskraft (30 Std. /Monat) und 1 Sekretärin (25%, ab 1.7.2023)) finanziert werden. Dazu kommen auch zwei Positionen, welche auch den Studiengang unterstützen, die aus zentralen Mitteln der Universität Hildesheim bezahlt werden (1 wiss. Bibliothekar*in (ab 1.7.2023, auf 2 Jahre befristet); 1 Geschäftsführender Direktor CWM (Administration, Beratung, etc.) (100%, unbefristet)) und weitere, aus Drittmitteln finanzierte, befristete Positionen. Außer der studentischen Hilfskraft unterstützen die genannten Stellen zu geringen Anteilen und je nach Bedarf und Verfügbarkeit den Studiengang. Insgesamt ist der Studiengang dabei auch nach eigener Aussage sehr gut in die Infrastruktur des CWM eingebunden, was auch erkennbar von der Hochschulleitung unterstützt wird. Für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist es jedoch empfehlenswert, die Koordinationsstelle (derzeit 50%) zu stärken. (Vorgespräche zu einer möglichen Aufstockung waren zum Zeitpunkt der Evaluation bereits im Gange). Um die Potentiale des CWM noch weiter für den Studiengang auszubauen und nutzbar zu machen (z. B. Nutzung von Bibliothek, Sammlungen, Datenbanken), wäre es zudem hilfreich, wenn die entsprechenden Personalressourcen am CWM (insbesondere im Bereich Bibliothek und Sammlungsmanagement) gesichert und nachhaltig gestaltet werden könnten.

Angedacht ist auch eine Dachstruktur mit administrativen Angelegenheiten über den Studiengang hinweg, damit die Koordinationsposition sich mehr auf die fachlichen Dinge konzentrieren kann (derzeit finden Gespräche mit dem Ministerium statt). Geplant ist auch eine zukünftige Assoziation von Lehraufträgen aus Hannover und Göttingen. Insgesamt fühlen sich die Anwesenden vom Fachbereich und der Hochschulleitung sehr gut unterstützt. Die derzeitige Hochschulleitung ist sehr engagiert, um die Strategie von Weiterbildungsstudiengängen an der Universität Hildesheim breiter verfolgen zu können, was sich auch positiv auf den Studiengang auswirken sollte.

Deutlich ist somit, dass das Curriculum in ein sehr komplexes Beschäftigungsgeflecht eingebunden ist, innerhalb dessen die Mitarbeitenden teilweise an unterschiedliche Orte angebunden.

Im Hinblick auf die nächste Akkreditierung wird angeregt, Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung im nächsten Selbstbericht deutlicher darzustellen. Das betrifft auch den Arbeitsaufwand für die Modulbeauftragten, die (abgeleitet von den Professor:innen) offenbar hauptberuflich beschäftigt sind. Auch Lehranteile erschließen sich nicht unmittelbar aus der Dokumentation. Es ist nicht ganz klar, wie die Modulkoordinator:innen zusammenwirken. Es wird daher dringend angeraten, die personellen Strukturen im nächsten Bericht so genau wie möglich in Stellenprozenten und ggf. Befristungen aufzuschlüsseln, da dies eine bessere langfristige Einschätzung und potentielle Stärkung des Studiengangs ermöglichen würde – auch im Hinblick auf weitere zukünftige Verhandlungen etwa mit der Hochschulleitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das Studium findet laut Darstellung im Selbstbericht nicht auf dem Hauptcampus der Universität Hildesheim, sondern in einem Wohngebiet im Center for World Music (CWM), der ehemaligen Timotheuskirche, statt. Einmal im Monat kommen die Studierenden zu den Veranstaltungsblöcken am Wochenende aus dem gesamten Bundesgebiet nach Hildesheim. Im CWM finden die Seminare, Workshops und auch die gemeinsamen Pausen statt.

Im CWM befinden sich laut Selbstbericht der Veranstaltungssaal (der ehemalige Kirchenraum) sowie ein Seminarraum, Büroräume, Toiletten und eine Küche. Der Veranstaltungsraum kann auch als Konzertsaal genutzt werden und dafür mit bis zu 100 Stühlen ausgestattet werden. Im ehemaligen Altarraum befindet sich eine Bühne mit Flügel, Konzertlicht und einer großen Leinwand für Präsentationen. Das Center for World Music verfügt über ein Konferenzsystem, was auch hybriden Unterricht ermöglichen soll. Im ersten Stock befindet sich ein ausgestatteter Seminarraum für max. 35 Studierende sowie die Küche. Im ehemaligen Gemeindehaus befinden sich weitere Büroräume sowie die CWM-Bibliothek, die für die Studierenden an den Wochenenden geöffnet ist. Die Präsenzbibliothek verfügt nach Angaben der Hochschule über ca. 8.000 Bücher aus den Sammlungen des CWM. Für die Musik.Welt-Studierenden soll zudem ein Handapparat mit Literatur aus den Modulen 1-4 bereitstehen.

Die Archivbestände des CWM mit weiteren Literaturbeständen, Digitalisaten, Tonträgern und Musikinstrumenten aus diversen Sammlungen befinden sich in einem Depot in Hildesheim und können von den Studierenden ebenfalls genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für den Studiengang kann als sehr angemessen bezeichnet werden. Die räumliche Vielfalt ermöglicht in einem auch als Veranstaltungsraum nutzbaren Saal gute Plenumssitzungen mit guter technischer Ausstattung, die auch hybride Settings ermöglicht. Eine Küche, Seminarräume, Probenräume sowie eine Handbibliothek, die auch als Aufenthaltsraum dient, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Für den künstlerisch-pädagogischen Teil des Studiengangs ermöglichen Proberäume das Zusammenspiel als Band. Dies führte bereits zur Gründung von erfolgreichen Musikformationen, die über die Studiendauer hinaus bestehen blieben. Ein von der Universität Hannover als Tonstudio umgebauter Bus kann durch Studierende genutzt werden.

Außergewöhnlich ist die Sammlung an außereuropäischen Instrumenten. Diese müssen zwar teilweise noch katalogisiert und repariert werden, dennoch stellt diese Sammlung einen großen Schatz für die Forschung und die Praxis der Studierenden dar.

Die IT-Infrastruktur ist angemessen. Das nichtwissenschaftliche Personal besteht in erster Linie aus der Studiengangskordinatorin, die in hervorragender Weise versteht, den Studiengang zu organisieren sowie Lehrende und Studierende zu vernetzen. Hier wäre noch eine Entwicklungsmöglichkeit über eine Aufstockung der Stunden dieser Koordinatorin gegeben, aber auch mit der vorhandenen Ausstattung ist die Funktionsfähigkeit des Studiengangs absolut gegeben.

Die Universitätsbibliothek steht den Studierenden zur Verfügung, die geplante zusätzliche Bibliotheksstelle für das CWM ist zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlenswert ist die Aufstockung der Stunden der Studiengangskordinatorin für die Vielzahl an Aufgaben und vor allem für die wichtige Alumnipflege.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Seminararbeiten, Präsentationen sowie Portfolio vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studienverlauf sind zwei (drei) Hausarbeiten à 12 Seiten in folgenden Modulen zu schreiben: 1.2 (Musikethnologie), 4.2 (o. Präsentation; Kulturmanagement) sowie in 5.1 (Ensemblepraxis). Darüber hinaus sind eine schriftliche Reflexion (2.2, Community Music; 8 Seiten) und ein Portfolio (3.2, Musikpädagogik) anzufertigen. Alle Prüfungen sind im Modulhandbuch deutlich kompetenzorientiert beschrieben und orientieren sich in ihren Prüfungsarten weitgehend an den zu erwerbenden Kompetenzen. Irritierte nach der Lektüre des Selbstberichts noch die Prüfungsform „Hausarbeit“ in einem auf Ensemblepraxis etc. ausgerichteten Modul (5.1), so stellte sich bei der Begehung heraus, dass es sich um eine schriftliche Reflexion musikalischer Praxis handelt. Dies steht exemplarisch für einen leichten Querstand zwischen den Ordnungen und der gelebten Praxis. Anders als im Selbstbericht ausgeführt steht sehr wohl der Erwerb von „Entwicklungscompetenz“ und „Netzwerkcompetenz“ und einer auf Handlung ausgerichteten „Vermittlungscompetenz“ auch im Zentrum der Prüfungen. Nur drückt sich dies nicht in dem dafür verwendeten, und eher klassische Prüfungsformate bedienenden, Vokabular für die Beschreibung der Prüfungsformate aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsformate sind an die gelebte Praxis anzupassen und in den Ordnungen entsprechend zu dokumentieren.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch die hauptamtliche Studiengangskoordinatorin sowie die Lehrbeauftragten soll sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Module im vorgesehenen Semester angeboten werden können. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll von der Koordinatorin in jedem Semester ausführlich geprüft und von der Studiengangsevaluation verantwortet werden.

Die Definition der Arbeitsbelastung (Workload) zur Erlangung der Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen orientiert sich laut Darstellung im Selbstbericht an der Ausdifferenzierung in Kontaktzeiten und Selbststudium, die im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluation überprüft werden. Über den Workload in den einzelnen Veranstaltungen soll zudem mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen beraten werden.

Als Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit des Studiengangs nennt die Hochschule Studiengangsevaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollen unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden. Optimierungen sollen umgesetzt werden. Das Feedback der Studierenden zur Studierbarkeit des Studiengangs wurde im Jahr 2022 laut Selbstbericht durch eine Studiengangsevaluation erfasst. Die Überschreitung der Regelstudienzeit, insbesondere durch die Fertigstellung der Masterarbeit, begründet die Hochschule im Selbstbericht damit, dass die Bedingungen eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs sowohl für das private als auch das berufliche Umfeld eine Belastung darstellen.

Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Für die Module des Studiengangs wird eine Kreditierung zwischen 5 und 15 CP angegeben. Einzige Ausnahme ist das Kolloquium zur Masterarbeit, welches 2 CP umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ergab sich bei der Begehung vor Ort ein positiver Eindruck im Hinblick auf die Studierbarkeit. Sowohl der Selbstbericht als auch die Begehung von Ort legten eine starke Beteiligung der Studierenden nahe. Die Hochschule ist fähig und bestrebt, die Lehre gut an die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Studierenden anzupassen. So findet u. a. ein reger Austausch im Hinblick auf den zu leistenden Workload statt. Auch sind regelmäßige Studiengang- und Lehrveranstaltungsevaluationen klar etabliert. Vor Ort fand sich weiterhin im Fach selbst eine rege und funktionsfähige Feedbackkultur mit sehr direkt eingebundenen Studierenden. Eine flache Hierarchie und ein familiärer Umgang begünstigen den Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen des Studiengangs.

Das Studium lässt sich grundsätzlich in der Regelstudienzeit abschließen, wenngleich viele Studierende ihr Studium freiwillig verlängern, um dadurch qualitativ hochwertige Abschlussarbeiten zu erzielen oder ihrer persönlichen Leidenschaft nachzugehen. Die Maßnahmen der Studiengangskoordinatorin scheinen bewusst gewählt und zielführend angewendet zu werden. Tatsächlich wurde durch die Studierenden die gute Planbarkeit des Studienangebots neben der Berufstätigkeit explizit gelobt. Verzögerungsgründe auf Basis der Lehrangebote oder durch Veranstaltungsüberschneidungen ließen sich nicht feststellen.

Der Studiengang gliedert sich in sieben Module. Zwei davon werden über alle vier Semester studiert, die anderen sind in ein oder zwei Semestern zu absolvieren. Kein Modul entspricht einem Aufwand von weniger als fünf CP, das größte Modul ist das Modul 7 „Masterarbeit“ mit einem Umfang von 17 CP, gefolgt von den Modulen 5 (12 CP) und 6 (10 CP). Dass Modul 5 und 6 über zwei Jahre zu studieren sind, erklärt sich aus dem für musikalische Studiengänge typischen Praxisanteil am Instrument. Auch wenn dies potenziell den Richtlinien der MRVO widerspricht, die vorsieht, dass jedes Modul nur über maximal zwei Semester zu studieren ist, erklärt sich dieser Umstand doch aus den besonderen fachlichen Anforderungen und ist damit nicht zu beanstanden. Der Workload selbst scheint durch diese Aufteilung gut abgedeckt zu sein. In der Begehung wurde berichtet, dass er gut auch neben dem Beruf zu bewältigen ist.

Laut § 22 der Prüfungsordnung teilt sich das Masterarbeitsmodul in zwei CP für die Teilnahme am Mastermodul und 15 CP für die Masterarbeit auf. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Fertigstellung der Masterarbeit innerhalb der Regelstudienzeit wurde durch den Selbstbericht als problematisch eingeordnet und stellte sich auch bei der Begehung als ein schwieriger Punkt dar. Wie aber schon ausgeführt, geht dies in fast allen Fällen auf das überdurchschnittlich hohe fachliche Engagement der Studierenden sowie die berufliche Belastung neben dem Studium zurück. Damit ist die Studienzeitverlängerung durch das Anfertigen der Masterarbeit fast ausschließlich auf persönliche Gründe zurückzuführen. Die Betreuung vor Ort machte auf die Gutachtergruppe stattdessen einen tadellosen Eindruck und wurde seit der Coronapandemie sogar noch verbessert. Auch wurde ergänzend das Kolloquium im Lehrplan etabliert, um das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen einer Abschlussarbeit noch besser zu unterstützen. Die Bedingungen vor Ort können damit gegenwärtig als sehr gut angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist laut Selbstbericht berufsbegleitend in Teilzeit studierbar. Zum Studieneinstieg soll eine Einführungsblockveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters mit Lehrenden und der Studiengangskordinatorin stattfinden. Der Studienaufbau, die Besonderheiten bestimmter Module bezüglich bestimmter Fristen, bestimmter Studienleistungen, der Institute oder Einrichtungen o. Ä. sollen im Rahmen des Auftaktwochenendes transparent gemacht werden.

Neben dem Selbststudium soll der Einsatz von online- und digitalen Lernangeboten die zeitliche Flexibilität der Studierenden fördern und ihre spezifische Lebenssituation berücksichtigen.

Kulturelle Diversität soll im Studiengang in der unmittelbaren Begegnung stattfinden, sie soll gelebt und erlebt werden. Damit verbunden soll zum anderen sein, dass die gemeinsam verbrachten Wochenenden über Diversitätserfahrungen hinaus vor allem die geteilte Alltagserfahrung gewährleistet. Damit verbunden sein soll eine Sensibilisierung für Othering-Prozesse, da sich die Studierenden nach kürzester Zeit nicht mehr durch ihre Herkunft, sondern durch ihre geteilten Erfahrungen begegnen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Sicherung der Studierbarkeit gibt es sowohl Präsenzphasen (in Form von Blockseminaren am Wochenende) als auch Online-Angebote. Dies fördert die Studierbarkeit in Teilzeit, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Förderlich ist es außerdem, dass der gesamte Studienverlauf für die vier Semester bereits zu Studienbeginn feststeht, so dass das Studium neben dem Beruf planbar ist. Den Studierenden ist es so sehr gut möglich, flexibel die online-Angebote zu nutzen und sich zu den Blockseminaren am Wochenende in

Hildesheim einzufinden. Ein potenzielles Problem wurde in dem Umstand vermutet, dass die Studierenden für Blockveranstaltungen in Präsenz eine Unterkunft vor Ort brauchen – insbesondere Studierende, die von weit weg anreisen, sind hiervon betroffen. Die Koordination vor Ort zeigte sich während der Begehung aber sehr fähig, Studierende bei der Unterbringung (beispielsweise bei Gastfamilien) zu unterstützen. In den größten Notfällen sind die Lehrenden darüber hinaus in der Lage, Präsenzlehre durch Online-Angebote hybrid zu ergänzen. Grundsätzlich herrscht in den Präsenzveranstaltungen zwar Anwesenheitspflicht vor, in begründeten Ausnahmefällen werden aber auch hier mehr als die 30 % der erlaubten Fehlzeiten gewährt. Dieser flexible Umgang ist u. a. Grund dafür, dass die hier angewendeten Anwesenheitspflichten nicht zu beanstanden sind.

Als weitere Besonderheiten dieses Weiterbildungsstudiengangs werden herausgestellt: (a) Heterogenität und Diversität der Studierendengruppen als Merkmal, das zugleich als Lernprozess mit Blick auf die Qualifikationsziele verstanden wird. (b) Geteilte Alltagserfahrungen, die auch Themen wie Othering mit Mitgliedern einer mit ähnlichen Erfahrungen ausgestatteten Lerngruppe ermöglicht. (c) Einbindung von Alumni. (d) Die Dreiteiligkeit von künstlerischer Praxis, wissenschaftlicher Reflexion und anwendungsbezogenem Handlungswissen. Auch wenn (c) nicht weiter ausgeführt wird, sind alle genannten Punkte überzeugend als profilbildend dargestellt. In Hinsicht auf die Einbindung der Alumni stellte sich bei der Begehung sehr eindrücklich diese Einbindung von Alumni in der Weise dar, dass viele der Kohorten aus den vorherigen Jahren auch mit den jüngeren Kommiliton:innen im Austausch bleiben, bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen eingeladen werden. Es entsteht ein „Wir-Gefühl“ über die Abschlussjahrgänge hinweg, der auch diese Facette deutlich macht. Das Merkmal eines berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengangs ist hier in besonderer Weise dadurch erfüllt, da alle Anteile unmittelbar in die individuelle Alltagspraxis der Studierenden Eingang nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote soll in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester innerhalb der Fächer erfolgen. Lehrangebote sollen gemäß der jeweiligen Lehrschwerpunkte eingeholt und aufeinander abgestimmt werden. Die Studierenden werden aufgefordert, thematische Wünsche für Modulöffnungen und zusätzliche Lehrveranstaltungen zu äußern, die, sofern möglich, durch Kompetenzen aus dem Team des festangestellten Personals oder durch Lehrbeauftragte umgesetzt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, wobei erstere deutlich überwiegen. Dabei wird stets von einer forschungsbasierten Lehre ausgegangen. Der Umfang der Reflexion ist dabei auch im internationalen Vergleich außergewöhnlich. Sowohl der Ansatz als auch die Inhalte sind hochaktuell und in der gegebenen Studiengangsarchitektur den formulierten Qualifikationszielen adäquat. Die derzeitigen bundesweiten Ansätze, Diversität in allen Bereichen und somit auch in der Kultur zu einem Thema mit Vorrang zu machen, lassen erahnen, dass hierfür zunehmend Fachpersonal benötigt wird. Der Studiengang mit seiner gelungenen Kombination aus Praxis und Theorie und der erfolgreichen Vernetzung mit dem Berufsleben geht dabei genau auf diese Bedürfnisse ein. Die Chancen, dass erfolgreiche Absolvent:innen im Arbeitsmarkt Fuß fassen, sind daher sehr hoch.

Der Selbstbericht stellt die fachlich-inhaltliche Gestaltung diskursiv dar, d. h. sowohl in Form von Absprachen zwischen den Lehrenden als auch in Hinsicht auf die Beteiligung von Studierenden. Die Aktualität und kritische Reflexion sind somit gewährleistet. Die Aktualität bleibt auch durch den ständigen Austausch mit Alumni, die Evaluationen mit Studierenden und Alumni sowie durch die breite Aufstellung des Lehrpersonals aus Sicht des Gutachter:innengremiums auch gewährleistet.

Eine Weiterentwicklung methodisch-didaktischer Ansätze sowie der Aspekt der Internationalisierung war dem Selbstbericht nicht zu entnehmen. Diese Gesichtspunkte wurden jedoch im Gespräch deutlich, das auch zeigte, wie sehr die Lehrenden zusätzlich zu den nationalen auch die internationalen Debatten im Auge haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studienerfolg wird laut Selbstbericht durch regelmäßige Absolvent:innenbefragungen kontrolliert. Die Ergebnisse sollen mit den Modulbeauftragten, der Studiengangsleitung und den Studierenden mit der Studiengangskoordinatorin diskutiert werden.

Die Universität hat statistische Daten bzgl. der durchschnittlichen Studiendauer, der Abschlussquote und der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Notenverteilung vorgelegt. Aus den ersten vier Kohorten mit insgesamt 106 Studierenden haben demnach 52 Studierende das Studium abgeschlossen. Weitere 20 Studierende sind im Wintersemester 2022/23 eingeschrieben, um ihre Masterthesis fertig zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot ist weitgehend in die universitätsweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden; ein QM-Handbuch liegt vor. Es werden Lehr- und Studiengangsevaluationen durchgeführt (s. Kapitel Studierbarkeit). Es finden von Seiten der Hochschulleitung Jahresgespräche mit den Fächern als neues Instrument zu Strategiebildung statt; hierbei sollen zugleich Qualitätskreisläufe geschlossen werden. Die 2019 eingerichtete Koordinationsstelle für Evaluation hatte zunächst die grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge im Blick, die Weiterbildungsstudiengänge sind bis heute etwas nachgelagert.

Es wurde plausibel erläutert, dass sich hier eine Besonderheit in diesem Studiengang ergibt: Die Absolvent:innenstatistiken beziehen sich tatsächlich nur auf Absolvent:innen mit Abschluss (Masterarbeit). Allerdings gibt es auch wenige, die den Studiengang ohne Abschluss studieren bzw. diesen weiter aufschieben und gleichwohl eingeschrieben bleiben. Dies hängt mit den hoch individuellen Bedingungen eines Weiterbildungsstudiengangs mit niedrigen Kohortenzahlen zusammen. Daher wird gegenwärtig auch über micro-credentials und Zertifikate nachgedacht. Für die Bewertung dieses Kriteriums bedeutet das insgesamt, dass die Situation zwar fluide ist, gleichwohl der Studienerfolg durch selbst geschaffene Instrumente (Alumni-Treffen, hohe Vernetzung untereinander, eine gute Feedbackkultur) zusätzlich zu den formativen Evaluationen eine Qualitätskultur zeigt, die sich, auch wenn nicht immer vollständig in die universitätsweiten Zyklen eingebunden, durch einen hohen Grad an Selbstreflexion auszeichnet. Ein Gremium, das sich mit der Weiterentwicklung des Curriculums beschäftigt, wird gegenwärtig eingerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um eine Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums zu systematisieren und zu koordinieren, sollten die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden dieses Studiengangs den eingeschlagenen Weg der Einrichtung eines Gremiums der Modulbeauftragten zügig voranbringen.

Die Hochschulleitung sollte in ihren qualitätssichernden Maßnahmen auch die Weiterbildungsstudiengänge stärker im Blick haben und auch bei der Auswertung von qualitativen Formaten unterstützen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Gleichstellungspläne der Universität werden auf Basis einer generellen Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Ziel der Universität ist es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen zu erreichen. Darüber hinaus soll den Studierenden Genderkompetenz vermittelt werden, um sie dazu zu befähigen, geschlechterstereotype Denk- und Interaktionsweisen zu identifizieren und auf die Herstellung geschlechtergerechter Strukturen hinzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte berät die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und initiiert Projekte und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Unterstützt und gefördert wird ihre Arbeit laut Selbstbericht durch die Senatskommission für Gleichstellung.

Die Universität ist seit 2008 den „Audit familiengerechte Hochschule“ durchgelaufen und möchte eine familiengerechte Kultur fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ermöglichen.

Im Bereich Diversität verweist die Hochschule im Selbstbericht auf Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger:innen. An der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Bildungsintegration sowie die Beratungsstelle HANDICA^{mp}^{us}. Ein Nachteilsausgleich ist für den Studiengang in den Prüfungsordnungen rechtlich geregelt. Der Fachbereichsrat wählt nach Darstellung im Selbstbericht alle zwei Jahre eine Ansprechperson für die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Pflege aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden. Zudem soll die Studiengangskoodinator:in als niedrigschwellige Kontaktstelle für die Klärung individueller Fragen dienen. Die Koordinatorin ist laut Hochschulangaben bei den Veranstaltungsblöcken vor Ort und entwickelt gemeinsam mit den Studierenden individuelle Lösungen und übernimmt ggf. die Kommunikation mit den Dozierenden.

Nach Angaben im Selbstbericht sind die Räumlichkeiten und die Webseiten der Universität (weitestgehend) nach barrierefreien Kriterien gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht räumt ein, dass es an der Universität Hildesheim einen Frauenüberschuss unter den Studierenden gibt, was für diese Universität nicht untypisch ist. Aber auch in Hildesheim zeigt sich das Bild, dass sich die Geschlechterverhältnisse umgekehrt proportional zueinander bewegen, je höher das Qualifikationsniveau ist; einer verhältnismäßig sehr hohen Anzahl von Studentinnen steht eine verhältnismäßig relativ niedrige Anzahl von Professorinnen gegenüber. Die Hochschule konnte allerdings nachweisen, dass die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte hier bereits Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um diese Umstände zu verbessern. Grundsätzlich wird auch bei der Aufnahme der Studierenden auf möglichst ausgewogene Geschlechterverhältnisse geachtet.

In Bezug auf Studierende in besonderen Lebenslagen (Schwerbehinderung, chronische Erkrankung, Pflegefälle, Kindererziehung, sozial schwach gestellt etc.) spricht der Selbstbericht von „einem vielfältigen Maßnahmenbündel“. In der Konkretisierung dieses Maßnahmenbündels verweist er insbesondere auf das Zentrum für

Bildungsintegration (ZBI), welches das Studium begleitet. Herausgestellt werden besonders die Forschungsaspekte, die diese Einrichtung verfolgt.

Tatsächlich konnten während der Begehung auch Fälle aus der Praxis benannt werden, die stets unbürokratisch und schnell im Sinne individueller Lösungen entschieden wurden. Es entstand der Eindruck, dass dabei insbesondere das Wohl und die Bedürfnisse der Studierenden im Fokus standen. Beispielsweise wurde bei Wiederholungsprüfungen, die auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen waren, immer auf die entsprechende Prüfungsgebühr verzichtet. Auch wird in solchen Fällen auf den sehr umfangreichen Leitfaden des Prüfungsamts zum Umgang mit Studierenden in derartigen Lagen zurückgegriffen – einschlägige Erfahrungen existieren bereits. Damit werden Fragen der Inklusion zielführend behandelt und im Sinne betroffener Studierenden umgesetzt.

Darüber hinaus werden Nachteilsausgleiche auch in der Prüfungsordnung §18 geregelt und sind nachvollziehbar sowie mit exemplarischen Beispielen benannt. Die positive Umsetzung dieser Regelungen konnte während der Begehung festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernd Clausen, Universität Siegen, Professur für Musikpädagogik
- Prof. Dr. Britte Sweers, Universität Bern, Philosophisch-historische Fakultät, Institut für Musikwissenschaft, Professorin für kulturelle Anthropologie der Musik

Vertreterin der Berufspraxis

- Antje Valentin, Direktorin der Landesmusikakademie NRW, Heek

Studierender

- Daniel Janz, Student der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote und Stu

Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Jahr X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Jahr X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022-2023 ⁵⁾	22	9	0	0	0%
2020-2021	25	10	0	0	0%
2018-2019	21	10	3	3	14%
2016-2017	21	8	5	2	24%
Insgesamt	89	37	8	5	12%

¹⁾ kumulierte Werte

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Re "Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X".

³⁾ zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2021/22

⁴⁾ ohne Austauschstudierende und ohne Beurlaubte

⁵⁾ Einschreibungen im WiSe 2022/23 zum Oktober 10.11.2022

Studienanfänger nach Geschlecht

Akkreditierungsrat

AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im Jahr X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im Jahr X ³⁾			Abschlüsse insgesamt	
insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote (%) ²⁾	insgesamt ¹⁾	Abschlussquote (%) ²⁾
(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
0	0	0%	0	0	0%	0	0%
0	0	0%	0	0	0%	0	0%
6	5	29%	8	7	38%	10	48%
9	4	43%	12	5	57%	14	67%
15	9	22%	20	12	48%	24	57%

gelstudienzeit absolviert haben. Beispielberechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Jahr X" geteilt durch

Notenverteilung

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022	3	2	0	0	0
SoSe 2021	1	1	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	2	2	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SoSe 2019	2	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	1	0	0	0
SoSe 2018	2	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	1	2	0	0	0
SoSe 2017	2	1	2	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	0	0	0	0
Insgesamt	14	9	2	0	0
Verteilung in %	56%	36%	8%	0%	0%

Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 ²⁾	5	2	3	0	8
2021	2	1	1	0	7
2020	4	3	1	0	5
2019	3	3	0	0	4
2018	5	2	3	0	5
2017	5	2	3	0	4
2016	1	0	1	0	4
Durchschnitt	4	2	2	0	5

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

²⁾ zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2021/22

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Institutsbibliothek

Erstakkreditiert am:	24.08.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 22./23.08.2021 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS